

Merkblatt 5 zu den Kommunalwahlen am 14.09.2025 (§ 12 Abs. 1 bis 8 Kommunalwahlordnung)

Ummeldungen in der Zeit vom 30.08.2025 bis 13.09.2025

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

wie Ihnen aus Fernsehen, Rundfunk und Presse bekannt sein wird, werden am **14.09.2025** in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kommunalwahlen die Stadt-, Gemeinderäte und die Kreistage bzw. in kreisfreien Städten die Bezirksvertretungen neu gewählt.

Der Stichtag für die Eintragung aller Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis war am **03.08.2025**.

Der Stichtag bis zu dem Wahlberechtigte nachträglich in das Wählerverzeichnis eines anderen Kommunalwahlbezirks aufzunehmen waren, war der 16. Tag vor der Wahl, d.h. der **29.08.2025**.

Sie haben sich heute, d.h. nach diesen Stichtagen innerhalb der kreisfreien Stadt Leverkusen umgemeldet und dabei die (Haupt-)Wohnung von einem Kommunalwahlbezirk ggf. auch Stadtbezirk in einen anderen Kommunalwahlbezirk ggf. auch Stadtbezirk verlegt.

Hiermit unterrichte ich Sie darüber, dass dieser Umzug **keine Auswirkungen auf das aktuelle Wählerverzeichnis oder eine bereits durchgeführte Briefwahl hat.**

Sie bleiben somit im Wählerverzeichnis Ihres bisherigen Kommunalwahlbezirks eingetragen und können Ihr Wahlrecht nur in dem angegebenen für Ihren früheren Hauptwohnung geltenden Wahlraum ausüben oder Briefwahl beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Leverkusen
- Wahlamt -